

Stundendeputat

Beitrag von „magister999“ vom 30. Januar 2011 12:53

Es ist grundsätzlich so, dass Lehrer in Baden-Württemberg das Recht haben, die Höhe ihres Deputats selbst zu bestimmen. Die Frist zur Abgabe der Anträge auf "stellenwirksame Änderungswünsche" für das folgende Schuljahr ist immer der erste Schultag nach den Weihnachtsferien.

Mir ist kein einziger Fall von Aufstockungsantrag - wenigstens in meinem Regierungsbezirk - bekannt, der aus dienstlichen Gründen abgelehnt worden wäre. Bei dem immer noch bestehenden Mangel an Berufsschullehrern (bei gleichzeitig noch steigender Schülerzahl) wäre so etwas auch unvorstellbar.

Dass die Stellenausschreibungen häufig 3/4-Deputate vorsehen, hat damit zu tun, dass man damit mehr Leute an die Schulen bekommt, als freie Stellen im Staatshaushalt vorhanden sind (4 Lehrer auf 3 Stellen).